

# Kriminologisches Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

## **Was nehmen Opfer als gerecht wahr? Sozialpsychologische Erkenntnisse über Strafbedürfnisse, gerechtigkeitsbezogene Zufriedenheit und Empowerment**

Prof. Dr. Friederike Funk  
(Ludwig-Maximilians-Universität München)

Zeit: Dienstag, den 08.10.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover  
Teilnahme in Präsenz und online möglich

### Gegenstand des Vortrags:

Welche Bedürfnisse haben Opfer und was empfinden sie als gerecht? Welche Rolle spielt die Bestrafung des Täters und welches Mitspracherecht sollten Opfer dabei idealerweise haben? Im Vortrag werden sozialpsychologische Forschungsergebnisse präsentiert, die zeigen, wie die Zufriedenheit von Opfern mit der Bestrafung von Tätern davon beeinflusst wird, was für Rückmeldungen die bestraften Täter geben. Diese empirischen Befunde legen nahe, dass Bestrafung die gerechtigkeitsbezogene Zufriedenheit der Opfer nur dann steigert, wenn Täter Einsicht signalisieren. Interessanterweise kann dieser Effekt auch dann gefunden werden, wenn Bestrafung gar nicht stattfindet. Insgesamt legen die Befunde nahe, dass Bestrafung an sich weder befriedigend noch unbefriedigend ist, dass es jedoch entscheidend ist, ihre kommunikativen Funktionen und ihre Auswirkungen auf den Täter zu berücksichtigen. Doch welche anderen positiven Effekte könnte Bestrafung für Opfer haben? Die Wichtigkeit von Wertvalidierung und Empowerment wird hinsichtlich sozialpsychologischer Befunde diskutiert. Implikationen für das Strafverfahren und offene empirische Fragen werden vorgestellt, sowie Potential für weitere Forschungsfragen aufgezeigt.

### Teilnahmevoraussetzungen:

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung über unser [Online-Formular](#) erforderlich. Den Teilnahmelink erhalten Sie direkt nach der Anmeldung, sodass diese auch noch sehr kurzfristig erfolgen kann. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt und in den Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften als anerkannte Fortbildungsveranstaltung geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.